



Universität Vechta
University of Vechta

Selbständigkeit und Mutterschaft:
Einige Anmerkungen zu einem schwierigen Verhältnis

Uwe Fachinger und Anna Frankus

Frühjahrestagung des Arbeitskreises „Die Arbeit der Selbstständigen“ der
DGS-Sektion Arbeits- und Industriesoziologie
„Zwischen Marktanpassung, Teilhabe und Identitätsarbeit – –
Erwerbsbiographische Perspektiven von Selbstständigen“

20. und 21. März 2015
an der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

Gliederung

- Problemaufriss
- Lösungsvorschläge
- Status quo – Grobe Abschätzung der Ausgabenhöhe
- Abschließende Bemerkungen



Problemaufriß

- Aufgrund der EU-Richtlinie 2010/41/EU sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, den für abhängig beschäftigte Frauen bestehenden Mutterschutz auf selbständig erwerbstätige Frauen auszudehnen
- Bisher ist dies als Problem in Deutschland weitestgehend unbeachtet geblieben, obwohl die Richtlinie bis zum 5. August 2012 hätte umgesetzt werden müssen
- Eine Übertragbarkeit der für abhängig Beschäftigte geltenden Regelungen könnte sich aufgrund der Ausgestaltung des aktuellen Systems als problematisch erweisen



Problemaufriß

- Risiken bei Mutterschaft
 - Einkommensausfall bzw. -reduzierung
 - Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortführung des Geschäftsbetriebs
 - Zwangsweise Aufgabe des Geschäftsbetriebs je nach Tätigkeits- bzw. Geschäftsfeld bei Solo-Selbständigkeit
 - Verlust von Kunden
 - Kunden- bzw. Auftragsgewinnung (in der Zeit des Mutterschutzes nicht/kaum möglich)
 - Fluktuation im Kundenstamm kann nicht oder eingeschränkt ausgeglichen werden
 - Schutz des Geschäftsmodells u. a. bei Vertretung

Problemaufriß

- Risiken führen prinzipiell zur Reduzierung der
 - Bereitschaft der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - Bereitschaft für Mutterschaft
- Schaffung von Regelungen
 - Adäquate Berücksichtigung der spezifischen Situation selbständig Erwerbstätiger
 - Vermeidung
 - Verzerrung der Arbeitsanreizstrukturen
 - (zusätzlicher) interpersoneller Umverteilungseffekte
 - (zusätzlicher) intertemporaler Umverteilungseffekte

Lösungsvorschläge

- Leistungen bei Mutterschaft
 - Gesetzliche und private Krankenversicherung
 - Elterngeldkasse
 - Unfallversicherung / Arbeitsschutz
- Für abhängig Erwerbstätige erfolgt der Mutterschutz prinzipiell im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung
- Daher könnte es nahe liegen, für die Umsetzung der EU-Richtlinie von diesem Bereich auszugehen



- Analyse der ökonomischen Wirkungen u. a.
 - Festlegung des abzusichernden Risikos
 - Organisation des Sicherungssystems
 - Erfassung des Personenkreises
 - Ausgestaltung der Leistungsgewährung
 - Aufbringung der Mittel zur Finanzierung
 - Interdependenzen der Sicherungssysteme im Steuer-Transfer-System
- Auswirkungen auf
 - Arbeitsangebotsverhalten
insbesondere Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit
 - Nachfrage nach Absicherung des Risikos

Finanzierung

- Gesamtgesellschaftliche Aufgabe
Sofern dies bejaht wird, liegt eine Steuerfinanzierung nahe
- Regelung bei abhängig Beschäftigten
 - Beitragsfinanziert in der GKV
Frauen, die Mitglied in der GKV sind, erhalten Mutterschaftsgeld nach SGB V oder nach dem Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte
 - Umlageverfahren U2 über krankenkassenspezifische Beiträge aller Arbeitgeber
 - Steuerfinanziert
Nach § 13 Abs. 2 Mutterschutzgesetz erhalten Frauen, die nicht in der GKV versichert sind, Mutterschaftsgeld zu Lasten des Bundes vom Bundesversicherungsamt

Finanzierung

- Regelung bei selbständig Erwerbstätigen
 - Leistung der GKV umfassen potentiell Mutterschaftsgeld (§ 24i SGB V)
 - Selbständige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Krankengeld (§ 44 Abs. 2 Nr. 2 SGB V) und somit auch nicht auf Mutterschaftsgeld
 - Möglichkeiten
 - Abgabe einer Wahlerklärung (ergibt einen Anspruch auf Krankengeld und damit auch auf Mutterschaftsgeld)
 - Abschluss eines Wahltarifs (§ 53 Abs. VI SGB V).
 - Es besteht somit grundsätzlich die Möglichkeit eines teilweisen Einkommensersatzes für in der GKV versicherte selbständig erwerbstätige Frauen

Leistung

- Die zu erbringenden Leistungen müßten sich an den zu sichernden Risiken orientieren
 - Einkommensausfall
 - Durch finanzielle Leistungen ausgleichbar (Einkommensersatz)
Dies ist eher ein „technisches Problem“ im Hinblick auf
 - Absicherungsniveau
 - Bemessungsgrundlage
 - Tarif
 - Dynamisierung
- ... aber ...

Leistung

- Bei abhängig Beschäftigten Risiko der Arbeitslosigkeit
 - Arbeitsplatzsicherheit (-garantie)
 - Das Analogon zur Arbeitsplatzsicherheit wäre die Sicherheit vor dem Verlust des Betriebes (Insolvenzrisiko bzw. Risiko der Auftragslosigkeit)
 - Fortführung des Geschäftsbetriebs
 - Differenzieren zwischen
 - Solo-Selbständigen
 - Selbständigen mit Beschäftigten

- Einige Risiken sind nicht mit denen abhängig Beschäftigter vergleichbar ...

Leistung

- Fortführung des Geschäftsbetriebs
 - Ausgaben
 - Raummiete, Konzessionen, Leasinggebühren etc.
 - potentiell bei Selbständigen mit Beschäftigten weniger problematisch, da die Ausgaben durch die weiterhin erzielten Einnahmen gedeckt werden könnten
 - Aufgabe der Geschäftsführung potentiell ausgleichbar durch Vertretungsregelung wie u. a. bei Landwirten / Ärzten / Apotheken
 - Zwangsweise Aufgabe des Geschäftsbetriebs je nach Tätigkeits- bzw. Geschäftsfeld insbesondere bei Solo-Selbständigkeit
 - Schutz des Geschäftsmodells u. a. bei Vertretung
 - Vertretungsregelung daher nur eingeschränkt möglich

Leistung

- Bei zeitlich befristeter Reduzierung oder Aufgabe des Geschäftsbetriebs
 - Verlust von Kunden
 - Kunden- bzw. Auftragsgewinnung (in der Zeit des Mutterschutzes insbesondere bei Solo-Selbständigkeit) nicht/kaum möglich
 - Fluktuation im Kundenstamm kann nicht oder eingeschränkt ausgeglichen werden

Status quo – Grobe Abschätzung der Ausgabenhöhe

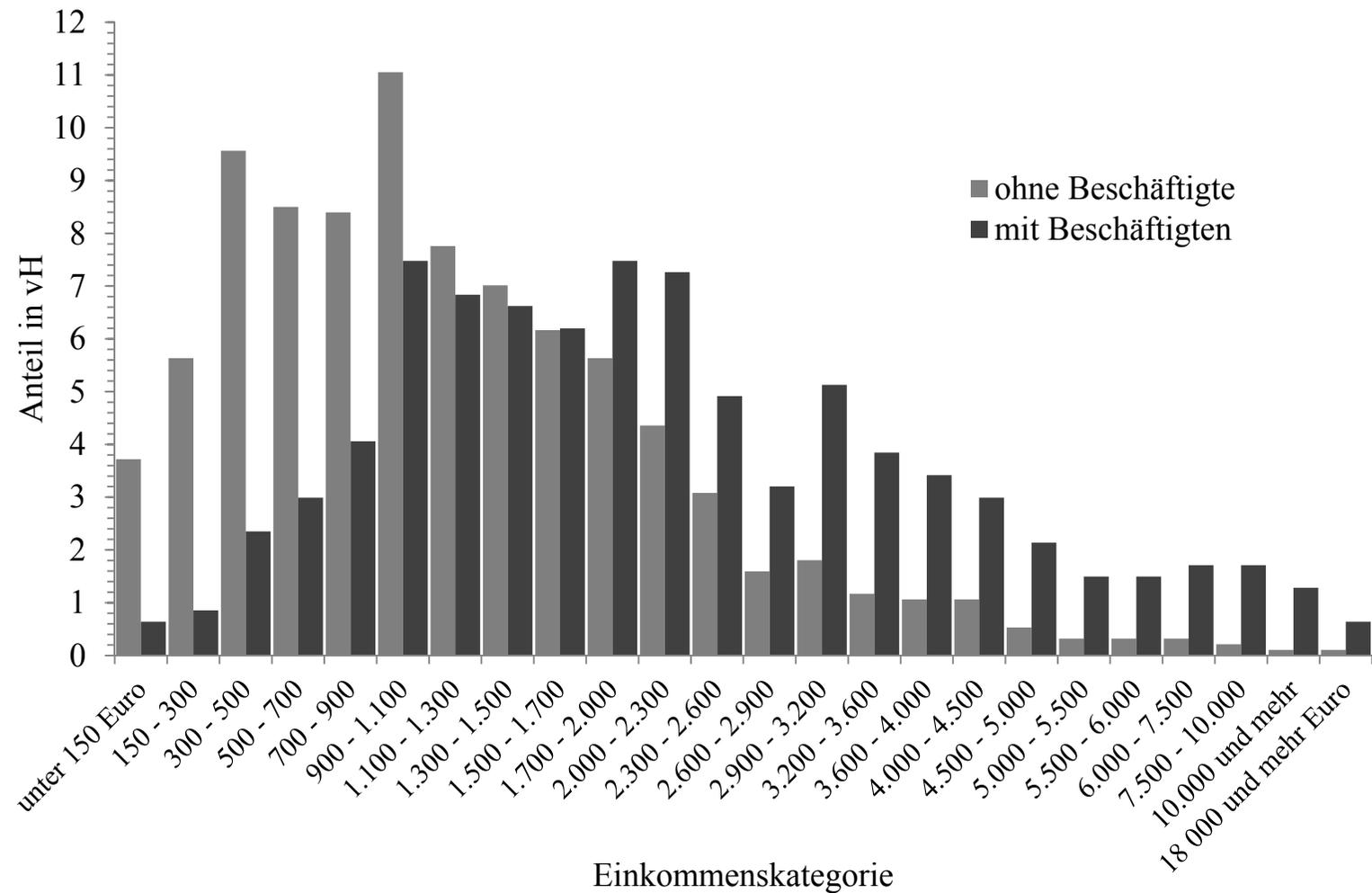
- Wie hoch wären derzeit die Ausgaben nur für Einkommensersatz
 - Wieviel selbständige Frauen haben Kinder im entsprechenden Alter und hätten Anspruch auf Mutterschutzleistungen?
 - Wie hoch ist deren zu ersetzendes Einkommen?

- Datengrundlage
 - Berechnung auf Basis der Scientific Use Files des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahr 2011

Status quo – Grobe Abschätzung der Ausgabenhöhe

- Personenkreis: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, Erwerbstätige
39.850.000 Personen, davon
842 Tsd. Frauen selbständig ohne Beschäftigte
406 Tsd. Frauen selbständig mit Beschäftigten

Verteilung der monatlichen individuellen Nettoeinkommen gemäß Selbsteinschätzung, Frauen, 2011



Status quo – Grobe Abschätzung der Ausgabenhöhe

- Durchschnitt der monatlichen individuellen Nettoeinkommen gemäß Selbsteinschätzung, 2011, ermittelt aus klassifizierten Werten (Klassenmitten)
 - 1.133 € Frauen selbständig ohne Beschäftigte
 - 1.990 € Frauen selbständig mit Beschäftigten
- Median der monatlichen individuellen Nettoeinkommen gemäß Selbsteinschätzung, 2011 (Klassenmitte)
 - 1.200 € Frauen selbständig ohne Beschäftigte
 - 2.150 € Frauen selbständig mit Beschäftigten

Status quo – Grobe Abschätzung der Ausgabenhöhe

- Problem: Anzahl der anspruchsberechtigten Frauen
 - Prinzipiell ist es anhand des Mikrozensus nicht möglich, diese Frauen zu identifizieren, da nicht nach eigenem Kind gefragt wird
 - Annäherung:
Frauen mit Kind, das jünger als ein Jahr ist, davon
 - 23 Tsd. Frauen selbständig ohne Beschäftigte (2,7 %)
 - 15 Tsd. Frauen selbständig mit Beschäftigten (3,7 %)

Unklar ist, wer von diesen Anspruch auf Leistungen auf Mutterschutz als GKV-Versicherte hat aufgrund von

Wahlerklärung oder

Wahltarif

Status quo – Grobe Abschätzung der Ausgabenhöhe

- Damit hat man eine grobe Abschätzung über
 - die potentielle Anzahl an Leistungsempfängerinnen
 - die potentielle Höhe des monatlich zu ersetzenden Einkommens
 - ... und, bei einer Orientierung an den abhängig Beschäftigten, die Länge des Zeitraums für den Leistungsbezug
 - Mutterschutzfrist umfaßt in der Regel 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Entbindung, d. h. 14 Wochen bzw. 3,5 Monate

- Grobe Abschätzung ...

- Ausgaben als Summe bei der gegebenen Einkommensverteilung

Status quo – Grobe Abschätzung der Ausgabenhöhe

Selbständige Frauen	Anzahl mit Kind unter einem Jahr alt	Median des individuellen Nettoeinkommens pro Monat in Euro	Dauer des Bezugs in Monaten	Summe der Leistung in Euro
ohne Beschäftigte	23.000	1.200	3,5	96.600.000
mit Beschäftigten	15.000	2.150	3,5	112.875.000
Gesamt	38.000			209.475.000

- Beschränkt man sich allein auf den Einkommensersatz, dann wären im Jahr 2011 etwa 210 Mio. Euro an Leistungen zu erbringen gewesen

Status quo – Grobe Abschätzung der Ausgabenhöhe

- Zur Einschätzung der Höhe
 - Geht man von den Gesamtausgaben der GKV (inklusive Verwaltungsausgaben) in Höhe von 212.124 Mio. Euro im Jahr 2011 aus, so lägen die zusätzlichen Ausgaben bei etwa 0,1 Prozent
- Auswirkungen auf den Beitragssatz
 - Frauen, die nicht in der GKV versichert sind, erhalten Mutterschaftsgeld zu Lasten des Bundes vom Bundesversicherungsamt
- Aber Frage der Inanspruchnahme, da nicht nur Einkommensrisiko ...

Abschließende Bemerkungen

- Liegt aber überhaupt eine Verzerrung des Arbeitsangebots vor?
- Bekommen selbständig Erwerbstätige Frauen aufgrund der Selbständigkeit und des Mangels an Mutterschutz gar keine bzw. weniger Kinder
- Ist also überhaupt eine Maßnahme erforderlich?
- Analyse auf Basis des SOEP (Fossen/König 2015):
„As a minimum, in future any health care reform, which may be crafted with intentions unrelated to entrepreneurship, should be checked for the incentives and disincentives it creates for self-employment to avoid unexpected effects on firm formation.“